

Überbetriebliche Kurse

Block 2 – Semester 2 – Tag 06

Kauffrau/Kaufmann EFZ BOG

Branche «Öffentliche Verwaltung/Administration publique/Amministrazione pubblica»

Wissensbaustein

Handlungskompetenz: Schnittstellen in betrieblichen Prozessen koordinieren

Branchenspezifische Arbeitssituation: Gesuchseingänge auf Zuständigkeit und Vollständigkeit überprüfen

Handlungskompetenz: Kaufmännische Unterstützungsprozesse koordinieren und umsetzen

Branchenspezifische Arbeitssituation: Apostillen, Beglaubigungen, Bewilligungen, Zulassungen und Ausweispapiere ausstellen

Handlungskompetenz: Finanzielle Vorgänge betreuen und kontrollieren

Branchenspezifische Arbeitssituation: Gebühren, Abgaben, Rückforderungen, Bussen verrechnen sowie Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung führen

Handlungskompetenz: Markt- und betriebsbezogene Statistiken und Daten auswerten und aufbereiten

Branchenspezifische Arbeitssituation: Wahlen und Abstimmungen organisieren

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Gebühren, Abgaben, Rückforderungen, Bussen verrechnen sowie Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung führen | 3 |
| Auf einen Blick..... | 3 |
| Abgaben an die öffentliche Verwaltung | 4 |
| Rechnungslegung | 7 |
| Fazit | 11 |

Gebühren, Abgaben, Rückforderungen, Bussen verrechnen sowie Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung führen

In diesem Kapitel erarbeiten Sie sich das Grundlagenwissen zur branchenspezifischen Arbeitssituation 10 aus dem Bildungsplan:

Gebühren, Abgaben, Rückforderungen, Bussen verrechnen sowie Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung führen

Die Kaufleute verrechnen erbrachte staatliche Leistungen, Benutzungsgebühren oder Konzessionen gemäss den zugrundeliegenden Verordnungen und Reglementen. Sie führen die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung. Die Kaufleute kontrollieren Zahlungseingänge und verantworten das Inkasso. Je nach Möglichkeiten der Kunden und der gesetzlichen Rahmenbedingungen vereinbaren sie Ratenzahlungen und unterstützen bei Erlassgesuchen.

Auf einen Blick

In diesem Kapitel lernen Sie unterschiedliche Arten von Abgaben an die öffentliche Verwaltung kennen. Sie erfahren, warum gewisse Abgaben infolge einer staatlichen Gegenleistung zustande kommen und andere nicht, auf welchen rechtlichen Grundlagen Gebühren berechnet werden und wieso der Staat Steuern erhebt.

Sie setzen sich mit der Verrechnung von Debitoren und Kreditoren auseinander, wie Mahnungen erfolgen und wann allenfalls eine Betreibung eingeleitet wird.

Damit können Sie in Ihrem Berufsalltag kompetent darüber Auskunft geben, wie der Staat seine Einnahmen und Ausgaben verwaltet.

Abgaben an die öffentliche Verwaltung

In der Schweiz gibt es öffentliche Schulen, schöne Gehwege, aufgeräumte Strassen, zuverlässigen öffentlichen Verkehr, geheizte Hallenbäder und so fort. All diese Dinge müssen finanziert werden: Die Entwicklung und Planung kosten, der Bau der Infrastruktur, die Instandhaltung und der Betrieb auch.

Bund, Kantone und Gemeinden benötigen somit für die Erfüllung ihrer Aufgaben Geld. Woher aber stammen die finanziellen Ressourcen?

Das Geld fliesst dem Gemeinwesen in Form von öffentlichen Abgaben zu. Schauen Sie sich die Abbildung an:

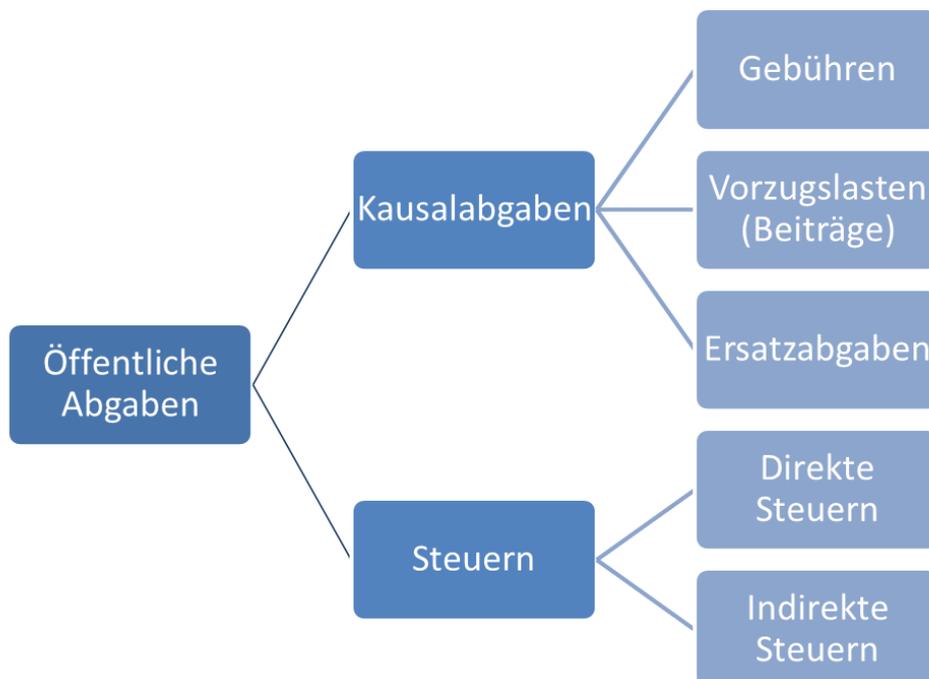


Abbildung: Arten von öffentlichen Abgaben

Quelle: Eigene Darstellung

Wie Sie sehen, gibt es unterschiedliche Arten von öffentlichen Abgaben. Starten wir mit den Kausalabgaben.

Kausalabgaben

Kausalabgaben werden für staatliche Leistungen oder für besondere Vorteile von Leistungsbezüglern erhoben. Sie stehen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme einer Leistung.

Beispiel

Frau Leblanc muss eine neue Aufenthaltsbewilligung beantragen. Für die Bearbeitung des Gesuchs und die Erstellung des Ausländerausweises bezahlt sie eine Gebühr.

Wer also eine Amtshandlung beansprucht oder eine öffentliche Einrichtung nutzt, bezahlt eine Kausalabgabe.

Wie in der Abbildung dargestellt, gibt es verschiedene Arten von Kausalabgaben:

Gebühren

- **Beispiel:** Ein Paar möchte heiraten und meldet sich beim regionalen Zivilstandesamt für das Ehevorbereitungsverfahren an. Das Paar bezahlt eine Gebühr für das Verfahren.
- Wenn eine Person eine staatliche Leistung bezieht oder eine staatliche Einrichtung verwendet, fallen Gebühren an.
- Die Höhe der Gebühr, der sogenannte Gebührentarif, wird in der Gebührenverordnung der entsprechenden Behörde geregelt.

Vorzugslasten (Beiträge)

- **Beispiel:** Da eine Eigentümerin ein neues Haus baut, wird die Strasse im Quartier verlängert. Die Hauseigentümerin zieht aus der Strasse einen wirtschaftlichen Sondernutzen. Daher muss sie sich an den Kosten für den Strassenbau beteiligen und bezahlt zusätzlich Anschlussgebühren für die Kanalisation.
- Wenn eine Person aus einem staatlichen Eingriff oder Handlung einen wirtschaftlichen Sondernutzen und/oder ein besonderes Interesse ziehen kann, fallen Vorzugslasten an.
- Die betroffene Partei (Person oder Unternehmen) zahlt dem Staat eine Art Entschädigung.

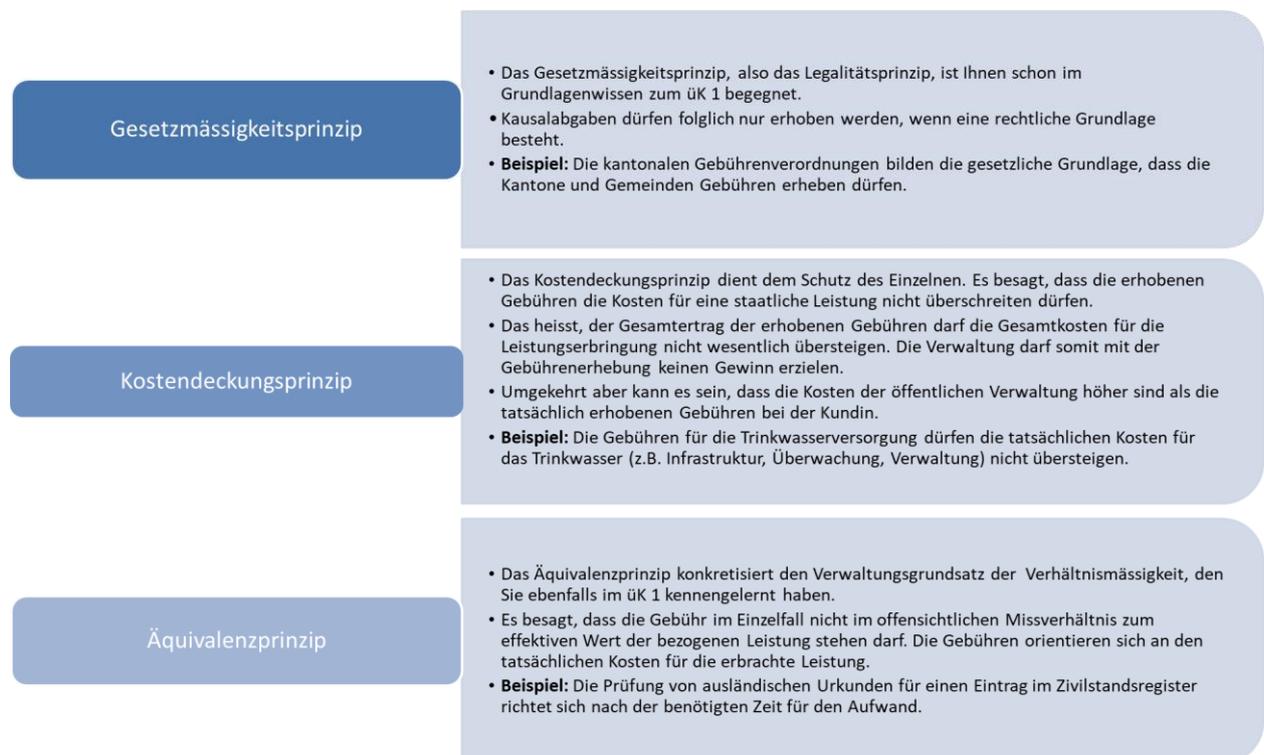
Ersatzabgaben

- **Beispiel:** Die Feuerwehrgeldersatzgabe ist für alle Einwohnerinnen verpflichtend, die keinen Feuerwehrdienst leisten.
- Mit einer Ersatzabgabe bezahlt eine Person dafür, dass sie eine Leistung an das Gemeinwesen nicht erbringen muss.
- Die Ersatzgabe wird also dann erhoben, wenn die Person einer gesetzlichen Pflicht nicht nachkommt. Sie orientiert sich am Verwaltungsgrundsatz der Rechtsgleichheit.

Abbildung: Arten von Kausalabgaben

Quelle: Eigene Darstellung

Grundlage für die Erhebung von Kausalabgaben sind drei Prinzipien, die gleichzeitig erfüllt sein müssen:



So weit, so gut!

Die öffentliche Verwaltung stellt auch Bussen aus und generiert damit Einnahmen. Übertretungen von Vorgaben, wie z.B. Missachtung des Tempolimits «Generell 50», werden mit Bussen bestraft. Die rechtliche Grundlage für die Bussen sind im Strafgesetzbuch und in den kantonalen oder kommunalen Bussenordnungen/-reglementen festgelegt.

Wie Sie eingangs gesehen haben, erhebt die öffentliche Verwaltung nebst den Kausalabgaben und Bussen auch Steuern als öffentliche Abgaben.

Steuern

Im Gegensatz zu Kausalabgaben sind Steuern voraussetzungsfrei geschuldet. Das heisst, Steuern zahlt auch, wer keine staatliche Leistung oder öffentliche Einrichtung beansprucht.

Steuern sind somit eine Pflichtleistung an das Gemeinwesen und sind voraussetzungslos geschuldet.

Beispiel

Alle in der Schweiz wohnhaften Personen, welche ein Einkommen erzielen (z.B. aus Arbeit, Rentenbezug, Versicherungsleistungen), bezahlen Steuern. Die Höhe der Steuern ist abhängig vom Wohnort, der Höhe des Einkommens und des Vermögens.

Das Gesetzmässigkeitsprinzip (Art. 5 BV) findet auch bei der Erhebung der Steuern Anwendung. Die öffentliche Verwaltung darf somit nur Steuern erheben, wenn eine gesetzliche Grundlage besteht.

Steuern werden sowohl bei Einzelpersonen als auch juristischen Personen erhoben. Schauen Sie sich die Grafik an. Darauf sind die wichtigsten Steuern abgebildet:



Abbildung: Unterscheidung Steuern natürlicher und juristischer Personen

Quelle: Eigene Darstellung

Die Quellensteuer wird auf dem Einkommen von ausländischen Arbeitnehmenden erhoben. Sie wird direkt bei den Arbeitgebenden eingefordert.

Daneben gibt es noch eine Reihe weiterer Steuern, die Sie in der Praxis antreffen werden, z.B.

- Erbschaftssteuer,
- Grundstückgewinnsteuer,
- Mehrwertsteuer.

Der Bund darf nur Steuern erheben, wenn die Bundesverfassung darauf verweist (Art. 3 BV). Auf Ebene Kanton hingegen regeln die kantonalen Steuergesetze, welche Steuern erhoben werden dürfen. Und schliesslich haben auch die Gemeinden unterschiedliche kantonale und kommunale Bestimmungen, um Steuern zu erheben.

Darum ist die Höhe der Steuern in der Schweiz auch von Ihrem jeweiligen Wohnort abhängig!

Zuständig für die Erhebung der Steuern sind die Steuerämter auf den Ebenen Kanton und Gemeinden. Die Veranlagungskompetenz ist kantonal unterschiedlich geregelt und wird teilweise von den Kantonen an die Gemeinden delegiert. Zu diesen Aufgaben gehören:

- Steuerregister führen
- Steuererklärungsformulare versenden
- Steuerveranlagungen erstellen (die ausgefüllte Steuererklärung wird geprüft, um den Steuerbetrag zu berechnen)
- Quellensteuern berechnen
- Auskünfte zu Steuerfragen erteilen

Damit die unterschiedlichen Einnahmen und Ausgaben ihren rechtmässigen Platz in der Buchhaltung finden, beschäftigen Sie sich im Folgenden mit dem Thema «Rechnungslegung».

Rechnungslegung

Die Rechnungslegung weist systematisch aus, wohin Einnahmen und Ausgaben fliessen. Die Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung besteht für Einzelunternehmen, Personengesellschaften sowie juristische Personen. Sie ist über das Obligationenrecht (Art. 957 ff. OR) geregelt.

Auch für den öffentlichen Sektor gilt die Pflicht der Rechnungslegung und Buchführung. Die Rahmenbedingungen sind vom Schweizerischen Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP) definiert. Dessen Ziel ist es, eine einheitliche, vergleichbare und transparente Rechnungslegung im öffentlichen Gemeinwesen zu fördern. Die Finanzdirektorenkonferenz fördert eine transparente Finanzpolitik, die insbesondere auf die direkt-demokratischen Rechte der Stimmbürger Rücksicht nimmt.

Unter anderem dokumentiert die öffentliche Verwaltung darum die Verwendung ihrer finanziellen Mittel in der Jahresrechnung.

Jahresrechnung

Mit der Jahresrechnung wird gewährleistet, dass sämtliche Geschäftsvorfälle des Gemeinwesens (Kanton oder Gemeinde) abgebildet werden.

Die Jahresrechnung besteht aus

- der Bilanz (Aktiven/Passiven),
- der Erfolgsrechnung (Aufwand/Ertrag),
- der Investitionsrechnung (Einnahmen/Ausgaben),
- den Geldflussrechnungen (Liquiditätszufluss oder -abfluss, Anlagetätigkeit, Finanzierungstätigkeit, Investitionstätigkeit) und
- dem Anhang.

Sie wird auf den Bilanzstichtag – meist 31.12.xx – erstellt.

Die Jahresrechnung dokumentiert folglich, wohin die finanziellen Mittel der vergangenen Rechnungsperiode geflossen sind. Denn um die öffentlichen Aufgaben zu finanzieren, werden Gelder der Einwohnerinnen und Unternehmen der Schweiz eingesetzt. Diese werden eben durch Steuern und Kausalabgaben erhoben. In diesem Zusammenhang spricht man auch von Kosten- und Leistungstransparenz. Darum haben die Stimmbürger auch das Recht und die Pflicht, über die Jahresrechnung abzustimmen.

Budget

Mit ihrem Budget prognostizieren die Gemeinwesen, Kantone und Gemeinden die Aufwände und die Erträge für die Auftragsbefriedigung sowie die Investitionstätigkeit (Investitionsausgaben/-einnahmen) für die künftige Rechnungsperiode.

Beispiel

Ein Kanton budgetiert fürs folgende Rechnungsjahr ein Defizit von 5 Millionen CHF. Das Defizit zeichnet sich ab, weil grosse Ausgaben für das neue Verwaltungsgebäude vorgesehen sind.

Das Budget muss jährlich von der betreffenden Legislative genehmigt werden.

Um die im Budget prognostizierten Defizite zu decken, kann die betreffende Legislative u.a. eine Steuerfusserhöhung zur Abstimmung bringen.

Beispiel

In der vergangenen Abstimmung hat das Stimmvolk über eine neue Mehrzweckhalle in der Gemeinde abgestimmt. Im Budget sind für den Bau mehrere Millionen Franken vorgesehen. Da die Aufwände hoch sind, stimmt die Gemeindeversammlung der Erhöhung des Steuerfusses zu.

Mit der Erhöhung des Steuerfusses beabsichtigt die Gemeinde, höhere Steuereinnahmen zu generieren, um die (steigenden) Ausgaben zu decken.

Beispiel

Aufgrund der positiven Jahresabschlüsse in den vergangenen drei Jahren beschliesst ein Kantonsparlament, den Steuerfuss zu senken.

Sie haben gelesen, wozu die Jahresrechnung und das Budget dienen und dass mit der Erhöhung oder der Senkung des Steuerfusses die Einnahmen (Steuern) beeinflusst werden.

Im nächsten Abschnitt befassen Sie sich mit der Buchhaltung. Dort werden einzelne Geschäftsfälle erfasst.

Buchhaltung

Die Buchhaltung erfasst alle eintretenden Geschäftsfälle einer laufenden Rechnungsperiode. In diesem Abschnitt befassen Sie sich mit der Debitoren- und der Kreditorenbuchhaltung.

Debitorenbuchhaltung

Wenn eine Kundin oder ein anderes Amt eine Dienstleistung oder ein Produkt von Ihrer Amtsstelle bezieht, wird diese Leistungserbringung oder der Produktebezug in Rechnung

gestellt. Man spricht dann von einem Debitor. Debitoren sind also offene Forderungen, die gegenüber Ihrem Amt bestehen.



Abbildung: Debitoren

Quelle: Eigene Darstellung

In dem Zusammenhang stehen auch das Inkasso und das Mahnwesen.

Das Inkasso beschreibt den Prozess von der Rechnungsstellung bis zum Zahlungseingang der offenen Forderungen. Werden die Forderungen aber nicht fristgerecht bezahlt, tritt das Mahnwesen ein.

Lassen Sie uns das anhand der Verrechnung eines Debtors veranschaulichen:

| Schritt | Handlung |
|---------|--|
| 1 | Eine Kundin bezieht eine staatliche Leistung (z.B. Strafregisterauszug bestellen). |
| 2 | Die Berechnungsgrundlagen für die Rechnungsstellung der staatlichen Leistung werden geprüft (z.B. Gebührenverordnung). |
| 3 | Eine Rechnung wird nach gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben ausgestellt. Die Rechnung enthält: <ul style="list-style-type: none"> – Name und Adresse des Amtes (Absender) – Name und Adresse des Empfängers – Rechnungsdatum – Beschreibung der Leistung – Preis der Leistung – Mehrwertsteuersatz (MWST) und fälliger MWST-Betrag |
| 4 | Die Rechnung wird ausgehändigt: <ul style="list-style-type: none"> - Rechnung versenden oder - Rechnungsbetrag bar einkassieren und Quittung ausstellen |
| 5 | Der Zahlungseingang wird überprüft und verbucht (erfolgt meist digital aufgrund Referenznummern). <ul style="list-style-type: none"> – Wurde der Betrag fristgerecht bezahlt? – Stimmt die Höhe des Betrags? – Verbuchung des Zahlungseingangs |

| Schritt | Handlung |
|---------|--|
| 6 | Falls die Zahlung nicht fristgerecht eingetroffen ist: <ol style="list-style-type: none"> 1. Zahlungserinnerung verschicken 2. Mahnung inkl. Angabe von Verzugszinsen an Kundin verschicken 3. Wenn Kundin zahlfähig und zahlwillig ist: allenfalls Ratenzahlung vereinbaren Wenn Kundin nicht zahlfähig oder zahlwillig ist: Betreibung ankündigen 4. Allenfalls Betreibung einleiten |

Im Arbeitsalltag unterstützen Softwares bei der Debitorenbuchhaltung – von der Rechnungsstellung über das Mahnwesen bis hin zum Verbuchen in der Finanzbuchhaltung.

Kreditorenbuchhaltung

Nehmen wir an, Ihr Amt beansprucht Leistungen von einer IT-Support-Firma oder einem Reinigungsunternehmen. Für die vereinbarten Leistungen erhält Ihr Amt eine Rechnung vom jeweiligen Anbieter respektive Lieferanten.

In der Buchhaltung wird die noch nicht bezahlte Rechnung als Kreditor geführt. Diese Rechnung stellt somit eine Schuld gegenüber dem Lieferanten dar.



Abbildung: Kreditoren

Quelle: Eigene Darstellung

Eine Kreditorenrechnung zu begleichen, läuft in der Praxis wie folgt ab:

| Schritt | Handlung |
|---------|--|
| 1 | Eine Leistung (z.B. Reinigung der Büroräumlichkeiten) wird bei einem Lieferanten bezogen. |
| 2 | Der Lieferant schickt eine Rechnung. Die Rechnung wird gesichtet: <ul style="list-style-type: none"> – Wer ist der Lieferant? – Für welches Produkt oder Dienstleistung wird die Rechnung gestellt? – Wurde das Produkt oder die Dienstleistung tatsächlich bezogen respektive bestellt? Stimmt das verrechnete Produkt oder Dienstleistung mit einem allfälligen Lieferschein überein? |
| 3 | Die Rechnung wird inhaltlich überprüft: <ul style="list-style-type: none"> – Stimmen die verrechneten Aufwände (z.B. Anzahl Stunden für einen Service)? |

| | |
|----------|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> – Stimmt das Lieferdatum? – Ist der Preis realistisch? Stimmt der Preis mit einer allfälligen Offerte überein? – Ist die Rechnung mehrwertsteuerkonform erstellt? – Stimmt der Empfängername und die Kontonummer auf der Rechnung mit dem Lieferantennamen überein? |
| 4 | <p>Die korrekte Rechnung wird bezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Korrektheit der Rechnung mit Unterschrift visieren – Allenfalls weitere Visen für die Auszahlung einholen |
| 5 | <p>Die Rechnung wird bezahlt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechnung gemäss internen Richtlinien bezahlen – Bezahlte Rechnung ablegen – Bezahlte Rechnung archivieren |

Im Arbeitsalltag unterstützen Softwares bei der Kreditorenbuchhaltung.

Damit kennen Sie ein standardisiertes Vorgehen, wie Sie Debitoren und Kreditoren bearbeiten, bezahlen und verbuchen.

Nun liegt es an Ihnen, das Gelernte in der Praxis umzusetzen!

Fazit

Für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags benötigen Kantone und Gemeinden finanzielle Mittel, welche durch Steuern und Kausalabgaben erhoben werden. Die Jahresrechnung zeigt, wofür diese finanziellen Mittel eingesetzt wurden. Mit dem Budget planen Kantone und Gemeinden die benötigten Mittel für die Aufgabenerfüllung. Jahresrechnung wie Budget werden der jeweiligen Legislative zur Genehmigung vorgelegt.

Als Fachperson in der öffentlichen Verwaltung haben Sie Ihren Einwohnerinnen und Stimmbürgern gegenüber eine besondere Verantwortung. In Ihrem Berufsalltag sorgen Sie darum für eine hohe Dienstleistungsorientierung und setzen die Ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient ein.